

Compliance-Erklärung

Compliance- und Verhaltensregeln der ISOWA GmbH

1.) Einleitung

Die vorliegende Selbstverpflichtung bringt das Bestreben der ISOWA GmbH zum Ausdruck, einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Unternehmen selbst, im Umgang mit Wettbewerbern, im Hinblick auf den Umwelt- und Tierschutz, die Branchenorganisation und Kommunikation zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass höchste Produkt- und Dienstleistungsqualität mit entsprechender Prozessqualität Hand in Hand gehen muss und Verbraucher bzw. Kunden dies erwarten dürfen. Somit bilden die vorliegenden Verhaltensregeln die Grundlage für eine ständige Verbesserung der Unternehmensleistungen.

Die in diesen Verhaltensregeln verankerten Grundsätze gelten unmittelbar für alle Standorte und Geschäftseinheiten. Zusätzlich fördern wird die Anwendung dieser oder vergleichbarer Grundsätze entlang der Lieferketten.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, sich bei Verstößen gegen die nachfolgend aufgeführten Aspekte dieser Erklärung an die/den oder die Gleichstellungsbeauftragte/n im Unternehmen vertraulich zu wenden, damit entsprechende Abstellmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

2.) Unternehmenskultur und Arbeitswelt

Moralische Integrität, Recht und Gesetz

Die ISOWA GmbH hält die allgemeinen Menschenrechte, die geltenden Rechte und Gesetze sowie Vorschriften in den Bereichen Qualität, Informationssicherheit, Umweltschutz, Energie, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie in Bezug auf Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen ein und fordert dies auch von ihren Zulieferern. Sie orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Dabei übernehmen wir die finanzielle Verantwortung für alle Geschäftsunterlagen und führen unsere Bücher und Aufzeichnungen - immer in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Offenlegung von Informationen führt ISOWA nach geltenden Vorschriften und Gesetzen durch.

Internationales Recht

Die internationale Tätigkeit der ISOWA GmbH erfordert die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts. Diese Regeln werden eingehalten und jede Maßnahme zur Umsetzung dieser Gesetze ergriffen.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

In unserem Unternehmen möchten wir Vielfalt und Toleranz fördern, daher wird Diskriminierung und Belästigung nicht zugelassen. Unabhängig davon, ob jemand aufgrund der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, der sexuellen Identität oder anderer persönlicher Merkmale ausgegrenzt wird, wird eine Diskriminierung nicht geduldet. Respekt und Fairness ist die Grundlage für das Handeln untereinander. Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Wir möchten speziell auf folgende Punkte hinweisen:

- Beim gemeinsamen Arbeiten muss das Recht Ihrer Kollegen auf Achtung der Würde und Privatsphäre stets geachtet werden
- Dabei muss Chancengleichheit, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein diskriminierungsfreies Miteinander eine große Rolle spielen
- Jedem Mitarbeiter, dem Diskriminierung oder Belästigung widerfahren ist, sollte die betreffende Person auf sein Fehlverhalten hinweisen. Falls dieses Vorgehen nicht gewollt ist, kann jederzeit ein Vorgesetzter oder ein Mitarbeiter aus der Personalabteilung kontaktiert werden

Datenschutz

Um dem Schutz von personenbezogenen Daten gerecht zu werden, veranlassen wir alle erforderlichen Maßnahmen damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes erfolgen. Dies alles mit dem Ziel eine unsachgemäße und verbotene Nutzung zu vermeiden und einen Rahmen von Vertraulichkeit und Integrität im Unternehmen zu schaffen.

- Für jegliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Grundlage vorliegen.
- Die Privatsphäre von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten muss immer respektiert werden.
- Bei Unklarheiten hinsichtlich des Datenschutzes sollte der betriebliche Datenschutzbeauftragte angefragt werden.

Corporate Citizenship

Das Prinzip der Wertschätzung ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der ISOWA GmbH. Sie steht für fairen und respektvollen Umgang miteinander.

Darüber hinaus wird das soziale Engagement der Mitarbeiter, z.B. in Feuerwehren oder Vereinen gefördert. ISOWA GmbH zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem sie sich mit positiven Beiträgen in die Gesellschaft einbringt.

Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Die Ausbildung junger Menschen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der Einstieg junger Menschen in den Beruf sowie ihre individuelle Weiterentwicklung gefördert. Auch die Weiterbildung hat im Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb wird die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiter gefördert.

So wird zugleich die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gestärkt.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklaverei oder Sklaverei sowie diesen ähnlichen Zuständen wird abgelehnt. Unternehmensangehörige dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.

Kinderarbeit

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden als Individuen gesehen. Sie werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt. Auf Belästigungshandlungen erfolgen nach Bekanntwerden entsprechende Reaktionen unter Ausschöpfung des rechtlichen oder disziplinarischen Rahmens.

Entlohnung und Arbeitnehmerrechte

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz bzw. Tarifvereinbarung festgelegten Höhe. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung ist ausreichend, um die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen. Das Entgelt wird in praktischer Weise ausgezahlt, eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, sowie dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird respektiert.

Arbeitszeit

Arbeitszeiten entsprechen dem geltenden nationalen Recht, dem Branchenstandard oder den einschlägigen ILO-Konventionen. Mehrarbeit muss auf freiwilliger Basis erfolgen.

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Gesundheits- und Arbeitssicherheit

Für die ISOWA GmbH ist Arbeitssicherheit von besonders großer Bedeutung. Daher haben wir hohe Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld, die sich an den gesetzlichen Vorschriften orientieren hohe Priorität für uns. Ziel ist es, stets die Arbeitsbedingungen durch geeignetes Vorgehen zu verbessern. Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz müssen von jedem Mitarbeiter eingehalten werden. Zusätzlich wird durch die Arbeitszeitplanung gewährleistet, dass die erforderlichen Arbeitspausen eingehalten werden. Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

Beschwerdemanagement

Beschwerden von Mitarbeitern sowie Dritten können an die internen Meldestellenbeauftragten gemeldet werden. Der Hinweisgeber erhält eine Eingangsbestätigung sowie eine fristgerechte Rückmeldung zum Sachverhalt. Als weitere Möglichkeit zur Abgabe von Meldungen steht die externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz zur Verfügung.

3.) Wettbewerbsrecht

Fairer Wettbewerb

Die ISOWA GmbH bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Unternehmensziele werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln verfolgt. Dies wird auch von Wettbewerbern und Geschäftspartnern erwartet.

Geschäftsbeziehungen

Geschäftsbeziehungen werden nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten, z.B. nach Qualität, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische Entscheidungen, Beratungsdienstleistungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern werden nicht von privaten Interessen geprägt oder durch materielle Vorteile herbeigeführt.

Die ISOWA GmbH praktiziert nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit. Mit Behörden pflegen wir einen vertraulichen Umgang. Verbraucherschützende Normen werden beachtet.

Das Unternehmen vermeidet Interessenskonflikte, gleich ob intern oder extern, wenn diese die Geschäftsbeziehungen unsachlich beeinflussen können.

Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Die ISOWA GmbH lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Zugleich werden auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen gefördert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen. Das bedeutet, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Insbesondere dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.

Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden.

Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Handelskontrollen

Die ISOWA GmbH lehnt Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung strikt ab. Sie kommt den gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Transaktionen, die der Verschleierung von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen prüft das Unternehmen die Identität und Seriosität seiner Geschäftspartner. Bei Zahlungen an oder von Geschäftspartnern sucht es nach Warnsignalen von Geldwäsche. Geschäftsabläufe werden pflichtgemäß dokumentiert. Im Speziellen zählt dazu die Achtung der Gesetze zum Handel, zum Export und Import.

- Die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen zur Außenwirtschaft- und Exportkontrollrecht, zum Steuer- und Zollrecht, zur Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung müssen immer eingehalten werden
- Im täglichen Geschäftsverkehr muss darauf geachtet werden, dass Zahlungen per Banküberweisung getätigt werden und kein Bargeld verlangt oder angenommen wird
- Wenn unseriöse Praktiken von Geschäftspartnern gefordert werden, muss der Compliance-Verantwortliche im Unternehmen informiert werden
- Um diesen Gefahren zu begegnen muss stets die Identität des Absenders interner Zahlungsanweisungen und die Richtigkeit dieser geprüft werden. Als Hilfestellung sollte das Vier-Augen-Prinzip genutzt und Rückfragen bei ungewöhnlichen Praktiken gestellt werden

Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Die ISOWA GmbH verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Produktionsprogramme, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen der ISOWA GmbH. Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche - auch außerhalb offizieller Anlässe.

Verantwortung in der Lieferkette

Das Unternehmen ist sich bewusst, dass verantwortungsvolles Handeln innerhalb der Lieferkette immer größere Bedeutung erlangt. Die Auswahl unserer Lieferanten berücksichtigt soweit als möglich, ob diese sich ebenfalls zu verantwortlichem Handeln verpflichtet haben und entweder diesen oder eine gleichwertige Compliance anwenden.

Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Eigentum Dritter

Alle Informationen über die ISOWA GmbH und über unsere Geschäftspartner werden stets vertraulich behandelt und unterliegen unserem Schutz. Dies ist wichtig für uns, da vertrauliche Informationen besonders bedeutende Vermögenswerte sind. Daher ist es streng verboten diese an Dritte weiterzugeben.

Vertrauliche Informationen können z.B. nicht öffentlich zugängliche Finanzdaten oder Daten über die Produktion, Umsatzzahlen, Pläne von Produktionsprozessen, Informationen über die Unternehmensveräußerungen oder den -erwerb, Informationen über Investitionen, Ertragsprognosen und Prognosen zur Marktentwicklung, interne Informationen über Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten, Preislisten oder Informationen über Forschung und Entwicklung sein.

Zum Schutz haben wir ein IT-Sicherheitskonzept / Informationsmanagementsystem eingeführt.

Das geistige und materielle Eigentum Dritter wird respektiert und dies auch von anderen Unternehmen erwartet.

4.) Umwelt, Innovation und Recht

Innovation, Fortschritt

Die ISOWA GmbH steht in einem permanenten Wettbewerb um die besten Produkte und Leistungen. Die Produkte werden umweltfreundlich, nach dem neuesten Stand der Technik, im Interesse neuer Innovationen und entsprechend der Bedürfnissen der Kunden entwickelt.

Umweltschutz und Umweltrecht

Themen des Umweltschutzes liegen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern besonders am Herzen. Wir beachten die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden werden in diesem Zusammenhang angestrebt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen geht das Unternehmen mit

natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um. Vor diesem Hintergrund betreibt die ISOWA GmbH zertifizierte Managementsysteme in den Bereichen Umwelt und Energie.

Umgang mit Chemikalien

Darüber hinaus ist sich die ISOWA GmbH seiner Verantwortung im Umgang mit Chemikalien bewusst. Daher hält sie sich jederzeit an die aktuelle Gesetzeslage im Chemikalienrecht. Alle Vorschriften zum sicheren Umgang mit Chemikalien beim Betrieb der Anlagen werden beachtet und Mitarbeiter entsprechend geschult und geschützt.

Kennzeichnung von Produkten

Die Anforderungen an die Produkte der Branche sind hoch. Es werden alle Normen und Richtlinien eingehalten. Die Produkte werden gekennzeichnet und so Abnehmern und Verbrauchern ein sicherer Umgang mit diesen ermöglicht.

Produktsicherheit und Produktverantwortung

Die Produkte werden unter strenger Anwendung der Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und hergestellt. Dazu haben wir im Unternehmen ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und zertifizieren dieses regelmäßig. Es erfolgt eine Beobachtung der Produkte im Markt und eine Überprüfung aller Hinweise zum Thema Sicherheit. Falls erforderlich, werden umgehend die zuständigen Behörden informiert und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kunden eingeleitet. Mit geeigneten Methoden und Prozessen minimiert ISOWA das Risiko für gefälschte Produkte auf dem Markt.

Recycling und Verwertung

Entsprechend dem hohen technischen Anspruch und der Verantwortung für den Umweltschutz wird der gesamte Lebenszyklus der Produkte betrachtet. Daher werden Mittel und Ressourcen effizient eingesetzt, Überlegungen des Eco-Designs in der Produktentwicklung berücksichtigt und nach Möglichkeit Recyclate in der Produktion verwendet.

5.) Organisation und Kommunikation

Kommunikation

Die ISOWA GmbH ist verpflichtet, die mit diesem Kodex verbundenen Anforderungen an alle interessierten Parteien zu kommunizieren.

Transparenz und Verbraucherdialog

Interne und externe Berichte und Dokumente des Unternehmens, insbesondere auch finanzielle Informationen, stellen vollständige, angemessene und zeitgemäße, sowie verständliche Darstellungen über das Unternehmen dar. Sie werden nach anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie entsprechend anerkannten Kontrollsystemen erstellt.

Das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden, wird anerkannt. Die entsprechenden

Informationen sind festlegt und öffentlich zugänglich, ggf. Beschwerden werden wirksam behandelt.

Verbindlichkeit und Ansprechpartner

Diese Compliance und die Einhaltung aller Vorschriften zur Anweisung ist für alle Mitarbeiter und Lieferanten bindend. Die Pflicht zur Einhaltung der Compliance geht aus den erwähnten Gesetzen, den weiteren Unternehmensrichtlinien sowie den Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis hervor. Bei Verstoß gegen diese Compliance können als Folge arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Unser Ziel ist es bei unserem Handeln mit Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit bei unseren Geschäftspartnern und Dritten aufzutreten. Dazu ist die Einhaltung unserer Compliance sowie den darin erwähnten Gesetzen grundlegende Voraussetzung. Falls Ihnen Fehlverhalten und Verstöße gegen die Compliance Erklärung oder entsprechende Gesetze bekannt werden, ermutigen wir Sie hiermit diese Ihrem Vorgesetzten oder deren Geschäftsführung zu melden. Dabei ist Ihnen unsere Unterstützung gewiss und wir stellen sicher, dass Ihnen keine Nachteile drohen. Mit jeder Mitteilung über kritisches Verhalten, die in gutem Glauben erfolgt, zeigt der Mitarbeiter, dass er sich an die Compliance hält. Des Weiteren ist eine Meldung über unser Hinweisgebersystem möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Richtlinie zum Hinweisgebersystem.

Über das Hinweisgebersystem haben Sie die Möglichkeit über ein vertrauliches, wahlweise auch anonymisiertes Verfahren auf mögliche schwerwiegende Vorfälle hinzuweisen. Eine verantwortungsvolle Nutzung des Systems ist dafür unumgänglich. Dazu muss stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt werden und es dürfen nur Informationen gemeldet werden, die der Wahrheit entsprechen.

Freudenberg, 10.01.2024
Die Geschäftsführung der ISOWA GmbH